

**Veranstaltungsausschreibung zur
24. ADAC Oberberg Klassik
Tour der 1000 Kurven
am 8. Juli 2017**

- 1. Veranstalter** Name: Renngemeinschaft Oberberg e.V. im ADAC
 Anschrift: 51781 Lindlar, Postfach 1308
 Fahrleiter: Dieter Jokisch, Alte Holle 9, 51588 Nümbrecht

2. Veranstaltung

Die 24. ADAC Oldtimer Orientierungsfahrt der Renngemeinschaft Oberberg ist eine Zuverlässigkeitsfahrt für Automobile (PKW) bis Baujahr 1992, unter Berücksichtigung der StVO.

Die Fahrt führt ausschließlich über befestigte Straßen und wird durch eine Pause in zwei Etappen unterteilt.

Die Oberberg Klassik ist in 3 Wertungsgruppen eingeteilt:

Gruppe A: Sport
Schwerpunkt der Gruppe Sport ist das richtige Auffinden der Fahrtstrecke nach den Kartenaufgaben des Veranstalters.
Die Karten sind in den Unterlagen enthalten.
Weiterhin sind Gleichmäßigkeitsprüfungen in diese Gruppe einbezogen.
(Start- Ziel Prüfungen)

Gruppe B: Tourensport
Die Beschreibung der Fahrtstrecke erfolgt durch kilometrierte Chinesenzeichen und leichte Kartenaufgaben des Veranstalters.
Die Karten sind in den Unterlagen enthalten.
Weiterhin sind Gleichmäßigkeitsprüfungen in diese Gruppe einbezogen.
(Start- Ziel Prüfungen)

Gruppe C: Touristik
Die Beschreibung der Fahrtstrecke erfolgt durch kilometrierte Chinesen Zeichen.
Weiterhin sind Gleichmäßigkeitsprüfungen (Start- Ziel Prüfungen) und Sonderaufgaben in diese Gruppe einbezogen.

Nur in der Gruppe C dürfen weitere Personen bis zur gesetzlich erlaubten Anzahl an Sitzplätzen mitgenommen werden. Für sie ist ein zusätzliches Nenngeld zu entrichten.

Bei der Veranstaltung oder den Gleichmäßigkeitsprüfungen kommt es nicht auf das Erzielen der Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeit an, sondern auf das richtige Auffinden der Strecke nach den Vorgaben des Veranstalters.

Das Einhalten der Idealstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen überwacht.

Start 8.07.2017 ab 10:01 Uhr im Minutenabstand
in Lindlar, Kirchplatz 1, von den Parkplätzen am REWE Markt.

Ziel in Wipperfürth. Für das 1. Fahrzeug ab ca. 16:00Uhr

Die Siegerehrung findet im Anschluss an die Veranstaltung im Haus Hembach in Wipperfeld statt und ist Bestandteil dieser Veranstaltung. Pokale und Preise werden nicht nachgereicht.

3. Nennungen und Nenngeld

Jedes Team muss das Nennformular vollständig ausgefüllt an das Nennbüro geschickt haben. Nennungen werden nur bearbeitet, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld als Verrechnungsscheck, Bar oder Überweisung vorliegt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Fahrzeuge, die sich wegen ihres technischen oder optischen Zustandes als Teilnehmer nicht eignen, können vom Veranstalter noch am Veranstaltungstag abgelehnt werden. Die Gesamtzahl der Teilnehmer-Fahrzeuge ist vom Veranstalter aus organisatorischen Gründen auf eine Höchstzahl festgelegt.

Bei Eingang von mehr Nennungen behält sich der Veranstalter das Recht vor eine Auswahl zu treffen, nach historischen Gesichtspunkten und um eine Modellvielfalt zu erreichen.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrzeug besetzt mit 2 Personen

- bei Vornennung bis zum 17.06.2017 70,- €
- bis zum **Nennungsschluss** 01.07.2017 80,- €
- für jeden weiteren Beifahrer, nur für die Gruppe C – Touristik 15,- €

Es werden nur bezahlte Nennungen bearbeitet.

Die Teilnehmerzahl ist auf 100 Fahrzeuge begrenzt.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

- wenn die Nennung abgelehnt wurde
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- in bewiesenen Härtefällen bis 24.07.2017
es kann eine Bearbeitungsgebühr einbehalten werden.

Das Nenngeld ist auf das Konto der Renngemeinschaft Oberberg bei der Volksbank Wipperfürth / Lindlar,

IBAN: DE78 3706 9840 5202 5860 33
BIC: GENODED1WPF

Mit der Angabe: Oldtimer Ori und Name des Fahrers und Beifahrers.

Eine **Nennbestätigung** und eine Sprecherinformation wird ab dem 03.07.2017 an den Fahrer versendet.

Im Nenngeld enthalten sind:

- alle notwendigen Fahrtunterlagen
- 1 Rallieschild
- 2 Startnummern

- Mittagsimbiss in der Zunft Kölsch Brauerei, mit Getränken
- Abendessen im Ziellokal – Haus Hembach, ohne Getränke
- Pokale an 30% der Gestarteten Teams pro Klasse an Fahrer und Beifahrer

Startreihenfolge – Rallyeschilder – Startnummern

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst. Die Rallyeschilder, sind während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug anzubringen. Die angebrachten Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges angebracht sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Rallyeschilder/Startnummern entstehen.

4. Gruppen und Klasseneinteilung

Gruppe A: Sportlich
 Klasse A 1 bis Baujahr 1977
 Klasse A 2 bis Baujahr 1992

Gruppe B: Tourensport
 Klasse B 1 bis Baujahr 1977
 Klasse B 2 bis Baujahr 1992

Gruppe C: Touristik
 Klasse C 1 bis Baujahr 1977
 Klasse C 2 bis Baujahr 1992

Die Klassen Einteilungen können sich auf Grund des Nennungseingangs verändern.

Der Veranstalter behält sich vor Sonderfahrzeuge jüngerer Baujahre in den Gruppen mit in die Klassen 2 aufzunehmen.

Lotus Super Seven oder ähnliche ausgefallene Fahrzeuge.

Es sind ausschließlich Personenkraftwagen im Sinne der StVO zugelassen.

5. Papierabnahme / technische Abnahme

Bei der Papierabnahme sind vorzulegen:

- Führerschein
- Zulassungsbescheinigung
- Versicherungsbestätigung
- ggf. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- ggf. Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Übereinstimmung mit der gemeldeten Klasse, Übereinstimmung mit der StVZO, richtiges Anbringen der Startnummern).

Bei der Papierabnahme erhält jedes Team die Bordkarte/n der Veranstaltung, in denen die jeweiligen Eintragungen erfolgen müssen.

Jeder Teilnehmer ist für seine Bordkarte/n alleine verantwortlich.

Jede Änderung auf einer Bordkarte, die nicht von einem Sportwart bestätigt wurde, gilt

grundsätzlich als Fehler und kann u. A. zum Wertungsverlust führen. Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen der Bordkarten an den verschiedenen Kontrollstellen und für die Richtigkeit aller Einträge verantwortlich. Die Eintragungen der Teilnehmer dürfen nicht mit Bleistift, sondern müssen mit permanentem Schreibgerät erfolgen.

6. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in jeder Klasse ist das Team mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktegleichheit entscheidet die längere Strafpunktfreiheit, dann die in Anspruch genommene Karenz über die vorgegebene Fahrzeit, ist auch diese gleich, entscheidet das Leistungsgewicht des Fahrzeuges.

7. Strafpunktetabelle

Überschreitung der vorgegebenen Fahrzeit	0 Strafpunkte
Auslassen, Vor- oder Nachholen je Kontrolle	10 Strafpunkte
Nicht geforderte Kontrollen, je Kontrolle	10 Strafpunkte
Auslassen einer DK / ZK	20 Strafpunkte
GLP`s Zeitdifferenz zur Sollzeit pro 0,10 Sek.	0,10 Strafpunkte
Anhalten zwischen dem gelben und dem roten Zielschild	10 Strafpunkte
Änderung der Bordkarte durch einen Teilnehmer pro Feld	20 Strafpunkte
Überschreiten der Organisationszeit	Wertungsverlust
Eintrag der Polizei oder Verstöße gegen die StVO	Wertungsverlust
Verstoß gegen diese Ausschreibung	Wertungsverlust
Sonderaufgaben	Aufgabenblatt

8. Strecke

Die Gesamtstreckenlänge beträgt ca. 120 km und besteht aus 2 Fahrtabschnitten, die mit einem Schnitt von max. 25 km/h zurückzulegen sind.

Am Ende jeden Streckenabschnittes befindet sich eine Durchfahrtskontrolle (DK), deren Lage angegeben ist.

Auf der Strecke befinden sich Orientierungskontrollen (OK = Schilder) und Sonderkontrollen (SK = besetzte Stempelkontrollen), die in der auftretenden Reihenfolge in die Bordkarte eingetragen werden / lassen müssen

Ein Kontrollmuster OK und SK ist am Start vorhanden.

9. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder. Es sind keine Lizenzen erforderlich. Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheines für Personenkraftwagen sein.

Beim Beifahrer ist dies nicht erforderlich.

Jugendliche benötigen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Auf der Rückseite Nennung.

10. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

11. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung bei der Allianz Versicherungs AG, abgeschlossen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

12. Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung Werbung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teil davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Rallyeschildern/Startnummern und evtl. separat, Werbung anzubringen bzw. vorzuschreiben. Diese ist dann verpflichtend.

Mit Abgabe der Nennung erlaubt der Teilnehmer/Fahrzeugeigentümer die Verwendung von Bildern, Namen und Daten seiner Person und seines Fahrzeuges zu Werbezwecken des Veranstalters im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Fahrleiter.

13. Haftungsverzichtserklärung des Teilnehmers für Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm genutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern, den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern, den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie

nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung. Soweit dem Eigentümer Schäden am Fahrzeug entstehen, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind, so bleiben diese gegen den Schädiger gerichteten Ansprüche von dem Haftungsverzicht unberührt.

Der/die Unterzeichnende(n) erkennt/erkennen die Bedingungen der Ausschreibung 2016 an und verpflichtet/verpflichten sich, diese zu befolgen. Er (Sie) bestätigt/bestätigen, dass die auf dem vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug in allen Teilen den Bestimmungen der StVZO bzw. den Zulassungsvorschriften des jeweiligen Landes entspricht.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Mit Unterzeichnung dieser Haftungsverzichtserklärung für den Fahrzeugeigentümer erklärt der Unterzeichner uneingeschränkter Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs zu sein.

Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass diese Zusicherung unrichtig ist, stellt er sämtliche, gegebenenfalls auf Grund dieser falschen Zusicherung in Anspruch genommenen Personen von den Ansprüchen des dann Berechtigten frei.

Der Fahrzeugeigentümer erklärt sein Einverständnis, dass das im Nennformular näher bezeichnete Fahrzeug für die Veranstaltung von den Teilnehmern (Fahrer/Beifahrer) uneingeschränkt genutzt werden kann. Er ist sich darüber bewusst, dass eine motorsportliche Veranstaltung aus der Natur der Sache heraus besondere Gefahren in sich birgt. Er erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die ihm am Fahrzeug im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen.

15. Genehmigung

Nümbrecht 14.02.2017
Ort Datum

Dieter Jokisch
Fahrtleiter

Die Ausschreibung und Veranstaltung wurde vom ADAC Nordrhein

Datum: 22.02.2017 mit Reg.-Nr.: OLD 10 / 07 / 2017

genehmigt.